

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 105/2019 öffentlich
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Dux	Mitzeichnungen	Beschl.-K. Nach- haltigkeit
	6.1	

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

A.f. Planung und Umwelt

21.03.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP Grundzüge des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Rude, WRMC Rechtsanwälte Berlin

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Information über die Grundzüge des Eisenbahnkreuzungsrechts.

2. Sachverhalt

Im Zuge des S-Bahn-Ausbaus auf der Erftbahnstrecke ergeben sich weitreichende Rechtsfolgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für die Baulastträger der kreuzenden Straßen und Wege. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, welche Bahnübergänge wie verändert oder aufgegeben werden können. Diese Entscheidungen haben erhebliche Auswirkungen auf die kreuzungsbedingten Kosten, die im Eisenbahnkreuzungsgesetz geregelt sind.

Über die Grundzüge der Regelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes wird Herr Rechtsanwalt Dr. Stefan Rude, der den Rhein-Erft-Kreis auch in anderen Fragen des Eisenbahnkreuzungsrechts berät, in einem Vortrag umfassend informieren.

In der anschließenden Beratung steht Herr Dr. Rude für Rückfragen zur Verfügung.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis:
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Ja-Stimmen
	Nein-Stimmen
	Enthaltungen

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.